

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMNT
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2018
Inkrafttreten/ 2018
Wirksamwerden:

Vorblatt

Die vorliegende VO dient zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht zur Förderung von Maßnahmen im Weingarten, im Weinkeller und im Bereich der Absatzförderung.

Problemanalyse

Die derzeit geltende Verordnung des BMLFUW zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 365/2016, dient der Umsetzung der im Nationalen Stützungsprogramm (NSP) für die Förderperiode 16.10.2013 bis 15.10.2018 festgelegten und von der Europäischen Kommission genehmigten Maßnahmen. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2017/256 der Kommission werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, NSPs für die Förderperiode der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 vorzulegen. In dem von Österreich diesbezüglich vorgelegtem NSP sind zahlreiche Änderungen gegenüber der laufenden Förderperiode enthalten; vor allem die Zuständigkeiten werden durch die Übertragung der Förderungsverwaltung an die Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA) neu geregelt. Die vorliegende VO ist die nationale Rechtsgrundlage zur Umsetzung des NSP.

Ziel(e)

Information der Verbraucher über das System der geschützten Ursprungsbezeichnungen der EU im Weinsektor (Informationsmaßnahmen am Binnenmarkt);

Steigerung des Absatzes und der Bekanntheit sowie des Image von österreichischen Qualitätsweinen auf Drittlandsmärkten;

Anpassung der Produktion an die Nachfrage am Markt durch zahlreiche Maßnahmen im Weingarten (Umstellungsförderung);

Erhöhung der Gesamtbetriebsleistung sowie der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen im Bereich der Kellertechnik.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Förderung der Information des Konsumenten am EU-Binnenmarkt über hochwertige, regionspezifische österreichischer Herkunftweine.

Förderung spezifischer absatzfördernder Maßnahmen in Medien von Drittländern, sowie Förderung der Teilnahme an Messen und Präsentationen in Drittländern, Einladungen von Importeuren nach Österreich.

Förderung der Umstellung in Weingärten: Sortenumstellung, Änderung der Bewirtschaftungstechnik, Verlegung des Weingartens in eine Hanglage, Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen, Errichtung von Bewässerungsanlagen.

Förderung von Investitionen im Bereich der Kellertechnik (zB Rotweingärung, Filtertechnologie, Abfüllanlagen, Gärungssteuerung, Weinpressen).

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme „Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht“ für das Wirkungsziel „Zukunftsraum Land – nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte“ der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Keine

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die VO dient der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1357246238).